

**IWETEC GmbH** 

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Kunststoff-Tiefenreiniger\_silikonoelfrei\_771935

Überarbeitet am: 04.08.2015 Materialnummer: 974021 Seite 1 von 11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Kunststoff-Tiefenreiniger\_silikonoelfrei\_771935

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigt,pflegt, konserviert und verleiht veralteten, fleckigen oder verprödeten Flächen aus Gummi und Kunststoff langanhaltendes, neuwertiges Aussehen.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: IWETEC GmbH

Straße: Werner-von-Siemens-Str. 16

Ort: D-36041 Fulda

Telefon: +49 661 9764-0 Telefax: +49 661 9764-150

E-Mail: info@iwetec.de

Internet: www.iwetec.de/service/eg-sicherheitsdatenblatter.html

Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung

Mo.-Do.: 7.15-16.00 Uhr / Fr. 7.15-14.00 Uhr

Lieferant

Firmenname: Canox Swiss GmbH

Straße: Längmatt

Ort: CH - 6212 St. Erhard

Telefon: +41-419216262 Telefax: +41-419216463

E-Mail: info@canox.ch

Ansprechpartner: Egli Telefon: +41-0796436869 **1.4. Notrufnummer:** Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: 145, info@toxi.ch

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Aspirationsgefahr: Asp. 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

Signalwort: Gefahr



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Kunststoff-Tiefenreiniger\_silikonoelfrei\_771935

Überarbeitet am: 04.08.2015 Materialnummer: 974021 Seite 2 von 11

### Piktogramme:









#### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Inhalt/Behälter Problemabfallentsorgung zuführen.

# Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]				
	Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane				
	920-750-0		01-2119473851-33		
	Flam. Liq. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H225 H336 H304 H411				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Nach Einatmen**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



**IWETEC GmbH** 

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Kunststoff-Tiefenreiniger\_silikonoelfrei\_771935

Überarbeitet am: 04.08.2015 Materialnummer: 974021 Seite 3 von 11

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

#### Nach Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Erbrechen, Kopf tief halten damit der Mageninhalt nicht in die Lungen gelangt. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizwirkung der Atemwege: Husten. Kopfschmerzen. Schwindel. Beeinflussung/Schädigung des Zentralnervensystems. Koordinationsstörungen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen. Aspirationsgefahr: Lungenödem. Chemische Pneumonitis (Zustand ähnlich einer Lungenentzündung).

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Das Herbeiführen von Erbrechen sollte vermieden werden und eine Magenspülung sollte nur über endotracheale Intubation erfolgen. Mit verzögerter Wirkung durch Exposition muss gerechnet werden.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2), Wassersprühstrahl. Trockenlöschmittel. Schaum,

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Starke Oxide Pyrolyseprodukte, toxisch. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

Rückzündung auf große Entfernung möglich.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen

#### Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen . Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# <u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zu vermeidende Bedingungen:

Augenkontakt. Hautkontakt. Inhalation.

Ggf. Rutschgefahr beachten.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden



**IWETEC GmbH** 

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Kunststoff-Tiefenreiniger\_silikonoelfrei\_771935

Überarbeitet am: 04.08.2015 Materialnummer: 974021 Seite 4 von 11

benachrichtigen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten! Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemiekalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen: Wärmestrahlung. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

## Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Material, sauerstoffreich, brandfördernd. Selbstentzündliche Stoffe.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerstabilität: Monate 36

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Kunststoff-Tiefenreiniger\_silikonoelfrei\_771935

Überarbeitet am: 04.08.2015 Materialnummer: 974021 Seite 5 von 11

#### **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert	
Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane					
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	773 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	2035 mg/m³	
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	699 mg/kg KG/d	
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	608 mg/m³	
, langzeitig		oral	systemisch	699 mg/kg KG/d	

#### **PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
Umweltkompart	iment	Wert			
	Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane				

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

AGW (DE) des Gesamt-Lösemittel-Kohlenwasserstoff Anteils des Gemisches (RCP-Methode gemäß der Deutschen RTGS 900, Nr. 2.9): 1500 mg/<sup>3</sup>

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition









## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

# Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemiekalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

# Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Material, lösungsmittelbeständig. Nitrile. DIN EN 374

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >480 min.

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterial unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Kunststoff-Tiefenreiniger\_silikonoelfrei\_771935

Überarbeitet am: 04.08.2015 Materialnummer: 974021 Seite 6 von 11

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. DIN EN ISO 20345 Langärmelige Arbeitskleidung

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW):

Kombinationsfilter Kennfarbe braun

Bei hohen Konzentrationen: Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät (Isoliergerät) z. B.: EN 137 oder

EN 138 Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von

Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos Geruch: Zitrone

pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt Flammpunkt: 0 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht bestimmt

## Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/ zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: <110 hPa

(bei 50 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0,76 g/cm³
Wasserlöslichkeit: nicht mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt
Kin. Viskosität: <7 mm²/s

(bei 40 °C)

Dampfdichte: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Kunststoff-Tiefenreiniger\_silikonoelfrei\_771935

Überarbeitet am: 04.08.2015 Materialnummer: 974021 Seite 7 von 11

Lösemittelgehalt: nicht bestimmt

## 9.2. Sonstige Angaben

keine/keiner

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## 10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht mit starken Oxidationsmitteln lagern.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Akute Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode		
	Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane						
	oral	LD50 >5000 mg/kg	rat	OECD401			
	dermal	LD50 >2800 mg/kg	rab	OECD402			
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 >23,3 mg/l	rat	OECD403			

## Reiz- und Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kaninchen - nicht reizend. (OECD 404) Schwere Augenschädigung/-reizung: : Kaninchen - nicht reizend. (OECD 405)

# Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Meerschweinchen. - nicht sensibilisierend. (OECD 406)

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: 2000 mg/Kg Maus - negativ. (OECD 474)

Reproduktionstoxizität: LOAEL 9000 ppm, Ratte. negativ. (OECD 416)

## Aspirationsgefahr

Ja.

Symptome:

Bewusstlosigkeit. Herz-/ Kreislaufkollaps. Kopfschmerzen. Krämpfe. Schleimhautreizungen Schwindel.

Übelkeit. Erbrechen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Kunststoff-Tiefenreiniger\_silikonoelfrei\_771935

Überarbeitet am: 04.08.2015 Materialnummer: 974021 Seite 8 von 11

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
	Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	3-10	96 h	Oncorhynchus mykiss	OECD 203	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	4,6-10	48 h	Daphnia magna	OECD 202	
	Algentoxizität	NOEC	10 mg/l		Pseudorkircheriella subcapitata		
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	1-1,6	21 d	Daphnia magna		
	Akute Bakterientoxizität	(11,13 m	ng/l)				

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Methode	Wert		d	Quelle		
	Bewertung	-	-		•		
	Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloa	lkane					
	OECD 301 F	98 %		28			
	Biologisch abbaubar.	•	-				

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Bakterientoxizität: EL50 48h 11,14 mg/l Wasserlöslichkeit (g/l): 0,002 unlöslich

## Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# **Empfehlung**

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen, aufgrund regionaler und branchenspezifischer Besonderheiten ist die Verwendung anderer Abfallschlüssel durchaus möglich.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Abfallschlüssel Produkt

070604 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten,

Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere

organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

# Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden .





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Kunststoff-Tiefenreiniger\_silikonoelfrei\_771935

Überarbeitet am: 04.08.2015 Materialnummer: 974021 Seite 9 von 11

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Entsorgung nach behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße Entzündbare Flüssigkeiten, n.a.g., Kohlenwasserstoffe, C7-C9

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 274 601 640C

Begrenzte Menge (LQ):LQ4Beförderungskategorie:2Gefahrnummer:33Tunnelbeschränkungscode:D/E

# Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2

## Binnenschiffstransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße Entzündbare Flüssigkeiten, n.a.g., Kohlenwasserstoffe, C7-C9

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 274 601 640C

Begrenzte Menge (LQ): LQ4

## Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

# Seeschiffstransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1993

14.2. OrdnungsgemäßeFLAMMABLE LIQUID, N.O.S., Naphtha (Erdöl), mit WasserstoffUN-Versandbezeichnung:behandelt, leicht; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3







gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Kunststoff-Tiefenreiniger\_silikonoelfrei\_771935

Überarbeitet am: 04.08.2015 Materialnummer: 974021 Seite 10 von 11

Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
EmS: F-E, S-E

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

#### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße FLAMMABLE LIQUID, N.O.S., Kohlenwasserstoffe, C7-C9

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

## Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2 Passenger-LQ: Y341

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein. Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten. Vorkehrung zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut, daher nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28: Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 81 %

(VOC):

### Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

# Nationale Vorschriften



**IWETEC GmbH** 

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Kunststoff-Tiefenreiniger\_silikonoelfrei\_771935

Überarbeitet am: 04.08.2015 Materialnummer: 974021 Seite 11 von 11

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde in folgenden Abschnitten geändert: 2 - 16

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. VCI 3

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich "Persönliche Schutzausrüstung".

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)